

Neuanmeldung von Abfallbehältern

Privathaushalte

Bitte verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie bisher noch nicht veranlagt/angemeldet sind. Bei einem Umzug innerhalb des Landkreises verwenden Sie bitte das Formular „**Umzug innerhalb des Landkreises**“. Wenn Sie eine sogenannte „Windeltonne“ benötigen, verwenden Sie bitte das Formular „**Anmeldung, Abmeldung und Änderung Windeltonne (Zusatzbehälter)**“.

Angaben zum betreffenden Haushalt

Haushaltsführende(r)

**Grundstückseigentümer/
Wohnungseigentümer zieht selbst ein:**

Ja Nein

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ortsteil

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Anzahl wohnhafter Personen

Einzugsdatum

Name und Vorname aller weiteren volljährigen Personen im Haushalt

Bisherige Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zustellung des Abfallgebührenbescheids an eine abweichende Anschrift

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht an die Anschrift des Haushalts, sondern an folgende abweichende Adresse des Haushaltsführenden zugestellt werden:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bekanntgabevollmacht (nur vom Haushaltsvorstand auszufüllen)

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht dem Haushaltsführenden, sondern der folgenden Person zugestellt werden:

Hiermit bevollmächtige ich den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Frau / Herrn

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als Bescheidempfänger / Bevollmächtigte(n) für den o. g. Haushalt einzutragen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtzahlung durch den Bevollmächtigten ich selbst Schuldner sämtlicher festgesetzter Gebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungskosten bin. Bei Nichtzahlung der Abfallgebühren wird das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nicht gegenüber dem Bevollmächtigten durchgeführt, sondern mir gegenüber, d.h. sämtliche Kosten, die mit dem Mahn- und Vollstreckungsverfahren zusammenhängen, werden direkt bei mir angefordert. Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, gegen die Gebührenbescheide Rechtsmittel einzulegen. Werden die genannten Vorgaben nicht anerkannt, bzw. keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen. Ein eventuell vorhandenes Guthaben oder eine Gebührenüberzahlung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt nach freier Wahl entweder dem Gebührenschuldner oder an den letzten Einzahler zurückgezahlt.



Hiermit bestelle ich folgende Behälter

Gebührenhinweis

Für eine Änderung des Leerungsrhythmus oder einen Behältertausch wird eine Gebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben (§ 25 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung). Hiervon ausgenommen sind unter anderem die erstmalige Bereitstellung und Abmeldung aufgrund Beendigung des Nutzungsverhältnisses.

Restmülltonne

Die Restmülltonne ist schwarz und wird alle vier Wochen geleert. Es gibt sie in den Größen 35, 60, 80, 120 und 240 Liter. Bei bewohnten Haushalten muss mindestens ein Behälter für 35 Liter Restmüll vorhanden sein. Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Restmüllbehälters berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird die Gebühr für die vollen Kalendermonate berechnet. Das gültige Gebührenverzeichnis finden Sie im Internet unter **www.awb-fds.de**.

Volumen

| | |
|------|-------|
| 35 l | 120 l |
| 60 l | 240 l |
| 80 l | |

Papiertonne

Die Papiertonne hat einen blauen Deckel und wird alle vier Wochen geleert. Sie wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen, eine Befreiung ist auf Antrag jedoch möglich. Papier kann außerdem über die Wertstoffinseln, bei den Entsorgungsanlagen und in den RecyclingCentern entsorgt werden.

Volumen

240 l

Der/die vorhandene(n) Behälter wird/werden ausschließlich von meinem/ unserem Haushalt genutzt.

Ich/Wir bringe(n) das Altpapier ausschließlich zu den Wertstoffinseln, RecyclingCentern oder Entsorgungsanlagen und **beantrage(n)** daher eine **Befreiung** von der Papiertonne.

Biotonne

Die Biotonne hat einen braunen Deckel und wird alle 14 Tage geleert. Sie ist bereits in der Abfallgebühr enthalten und verpflichtend zu nutzen.

Volumen Haushaltsgröße

| | |
|-------|-----------------|
| 80 l | bis 4 Personen |
| 120 l | bis 6 Personen |
| 240 l | bis 12 Personen |

Hinweis: In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle organischen Abfälle aus Haus und Garten ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostieren können. Bitte nutzen Sie dazu den Antrag auf Eigenkompostierung.

Der/die vorhandene(n) Behälter wird/werden ausschließlich von meinem/ unserem Haushalt genutzt.

Die Auslieferung der bestellten Behälter erfolgt innerhalb von 30 Tagen.

Ggfs. nicht mehr benötigte Behälter können bereitgestellt werden (bitte ein Hinweisblatt anbringen).

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde(n) ich/wir hingewiesen.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt
Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)



SEPA-Basislastschriftmandat

Kunden-/Debitor-Nr.*:

(Bitte unbedingt angeben)

* Noch nicht vorhanden (Neuanmeldung)

**Kunde -
Name oder Firmierung:**

Daten des/der Zahlungspflichtigen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Ich erteile / Wir erteilen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

widerruflich ab dem

(Datum frühestens zwei Wochen nach Erteilung des Mandates)

die Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftmandat von der unten genannten Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Daten des/der Bankkontoinhaber(s):

IBAN:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Bankkontoinhaber(s)

Hinweise:

Bereits fällige Beträge werden innerhalb von vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Mandates abgebucht. Künftig fällig werdende Beträge werden zu den in den jeweiligen Bescheiden bzw. Rechnungen genannten Fälligkeitsterminen oder am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht. Wir bitten Sie zu den Abbuchungsterminen für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, da bei einer Bankrücklastschrift die entstehenden Gebühren Ihnen zur Last fallen würden. Nach einer Rücklastschrift ruht das SEPA-Basislastschriftmandat und muss reaktiviert werden. Die Reaktivierung können Sie formlos beantragen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, können Sie die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unterschrieben im Original zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

Kundenmanagement

Gläubiger-ID-Nr.: DE72AWB00000011865

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

